



Abteilung 14

Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach
Petersplatz 3
8093 Sankt Peter am Ottersbach

→ **Wasserwirtschaft,
Ressourcen und
Nachhaltigkeit**

Referat Siedlungswasserwirtschaft

Bearb.: Dipl.-Ing. Peter Rauchlatner
Tel.: +43 (316) 877-2022
Fax: +43 (316) 877-2480
E-Mail: abteilung14@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT14-133105/2024-40

Graz, am 13.09.2024

Ggst.: Regenwasserzisternen Nachmeldungen,
Förderungsabwicklung 2024/2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge der aktualisierten Landesförderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft besteht ab 01.01.2024 die Möglichkeit Maßnahmen zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser für private Bewässerungszwecke in Form einer Pauschalförderung von € 1.000,- pro Zisterne zu unterstützen.

Sie haben Ihren Teilnahmeantrag an diesem Förderprogramm nach der Frist zur Budgetfestlegung vorgelegt. Sofern das vorgesehene Budget für die Landesförderung von Regenwasserzisternen ausreicht, kann Ihr Antrag noch heuer bearbeitet werden. Ansonsten können die im Jahr 2024 errichteten Regenwasserzisternen im nächsten Förderprogramm 2025 mitberücksichtigt werden.

Dafür dürfen wir Sie ersuchen, die ausgefüllte und bestätigte Excel Liste „Regenwasser Zisternen – Förderwerber - Bestätigung durch die Gemeinden“ (im Excel und pdf Format) bis spätestens 25.10.2024 an abteilung14@stmk.gv.at zu übermitteln.

Dieses Antragsformular (Excel Liste) liegt dem Schreiben bei und ist auch auf der Homepage [Förderung – Regenwasser Zisternen - Wasserwirtschaft - Landesregierung Steiermark](#) unter „Förderungsvoraussetzungen“ zum Download verfügbar. (Hinweis auf „Erläuterung“ in der Tabelle)

Für Gemeinden, die die Landesförderung selber an die Privaten weiterleiten wollen, bitte unbedingt bei der Übermittlung der Excel Liste einen entsprechenden Hinweis anführen und die Gemeinde Kontodaten angeben. In diesen Fällen wird ein Fördervertrag mit den Gemeinden abgeschlossen und die Gemeinden leiten die Landesförderung – mit einer allfälligen zusätzlichen Gemeindeförderung - an die Privaten weiter.

Für alle anderen Gemeinden werden - auf Grundlage der von Ihnen übermittelten Daten – Förderverträge mit den Privaten abgeschlossen und wird die Auszahlung der Landesförderung direkt veranlasst.

Hingewiesen wird, dass diese Landesförderung für private Regenwasserzisternen grundsätzlich als Jahresprogramm abgewickelt werden soll. Das heißt, dass die Errichtung und Auszahlung im gleichem Kalenderjahr erfolgen soll, wobei eine Fördereinreichung (Excel Antragsliste) von errichteten Regenwasserzisternen auch noch im Folgejahr möglich ist.

Die Förderung von Regenwasserzisternen ist ein Teil der Landesförderung für Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft und wird dementsprechend auch in den folgenden Jahren weitergeführt.

Die jeweilige Budgetfestlegung für die folgenden Jahre erfolgt wieder aufgrund von Angaben der Gemeinden, die sich an diesem Förderprogramm als koordinierende Stelle beteiligen. Ein entsprechendes Schreiben ergeht noch heuer an alle Gemeinden im festgelegtem Maßnahmengebiet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Dipl.-Ing. Peter Rauchlatner
(elektronisch gefertigt)

Regenwasser Zisternen

erforderliche Angaben für die Auszahlung einer Landesförderung
gemäß den Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft 2024

Gemeinde:

Förderwerber			Anschrift des Förderwerber	
Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Straße	Telefon

Bestätigung der Gemeinde:

Ort Datum rechtsgültige Fertigung

Förderwerbers	Bankverbindung des Förderwerbers		
E-Mail	IBAN	Kontowortlaut	Errichtungsjahr

Bestätigung der Gemeinde

ordnungsgemäße Errichtung (ja/nein)	Speichervolumen (m ³)	Rechnungssumme der vorgelegten Firmenrechnungen mit Zahlungsbelegen (Netto, €)
--	--------------------------------------	---

--	--	--

Grundlage

Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft 2024 des Landes Steiermark
mit den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen

Homepage:

[Abwasserentsorgung - Wasserwirtschaft - Landesregierung Steiermark](#)

[Förderung – Regenwasser Zisternen - Wasserwirtschaft - Landesregierung Steiermark](#)

Ausfüllhilfe

grüne Felder sind vom Förderwerber auszufüllen

orange Felder sind von der Gemeinde auszufüllen

Prüfung der Förderungsvoraussetzungen durch die Gemeinde

Errichtungsjahr, Berücksichtigung von:

Angabe des Förderwerbers, Rechnungsdatum, Errichtung nach dem 1.1.2024 erforderlich

ordnungsgemäße Errichtung, Berücksichtigung von:

Baugesetz §21 Meldepflichtige Vorhaben, Überprüfung vor Ort, Fotodokumentation

Speichervolumen, Berücksichtigung von:

Angabe in Rechnung, Mindestvolumen von 5m³ erforderlich

Rechnungssumme, Berücksichtigung von:

Firmenrechnungen mit Zahlungsbelegen für Material und Einbau einer neuen Zisterne

Kosten für den Umbau von bestehenden Anlagen, Verteilungseinrichtungen (Pumpen, Leitungen etc.

.) können nicht berücksichtigt werden